

Bekanntmachung Nr. 50

**Planfeststellung für den Neubau der Bundesautobahn A 20 - Nord-West-Umfahrung Hamburg;
Teilstrecke von der Landesgrenze Schleswig-Holstein/Niedersachsen (Mitte Elbstrom) bis zur Bundesstraße 431 (Bau-km 10+449,335 bis Bau-km 14+440,408)**

1) Die Fortsetzung des mit Bekanntmachung vom 19. April 2011 festgesetzten Erörterungstermins findet statt am

**Montag, den 29. August 2011 und
Donnerstag, den 01. September 2011
Beginn jew. 09.00 Uhr**

In der Amtsverwaltung des Amtes Horst – Herzhorn
-Sitzungssaal-
Elmshorner Straße 27
25358 Horst (Holstein)

Sofern erforderlich, wird der Erörterungstermin am **Freitag, den 02. September 2011** am o. g. Erörterungsort fortgesetzt. Die Entscheidung, ob dieser Termin stattfindet trifft der Verhandlungsleiter am Ende der Erörterung des 01. September 2011.

2) Im Termin wird die Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen fortgesetzt. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

3) Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, werden von der Festsetzung dieses Fortsetzungstermins gesondert benachrichtigt. Beim Ausbleiben eines Einwenders in diesem Termin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Einwendungen gelten dann als aufrechterhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind (§ 17a Nr. 7 Bundesfernstraßengesetz).

4) Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

5) Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Kiel, 15. Juli 2011
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein
- Anhörungsbehörde -
Dautwiz

Veröffentlicht,

Wilster, 04. August 2011

Amt Wilstermarsch
Sievers
Amtsvorsteher

